Nr. 7. Der „Herzogsbote" erscheint Dienstag u. Freitag u. kostet pro Quartal 1¼ Mark. Expedition und Inseraten-Annahme: Glaß: Jul. Hirschberg's Buchhandlung und J. Hänsefeld (Roßmarkt); Frankenstein: F. Neumann; Neurode: A. Hirschfeld; Reichenbach: W. Reisner; Nibendorf: Franz Stull.

Habelschwerdt, Freitag, 24. Januar. 1879.

Insertionspreis für die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennige.

Aus dem Abgeordnetenhause.

Sitzung vom 17. Januar.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Gegenstand die Fortsetzung der zweiten Berathung des Cultusetats. Die Discussion beginnt mit Cap. 125, Tit. 6 der dauernden Ausgaben (Präparandenanstalten, Besoldung 108,600 Mk.).

Abg. Cremer (Köln): Meine Herren! Sie werden mir gestatten, bei diesem Titel, der von den Unterrichtsmitteln handelt, einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der uns in der letzten Sitzung, die dem Cultusetat gewidmet war, eingehender beschäftigt hat. Der Abg. Dr. Löwe hat nämlich geglaubt, den Hand darüber auflegen zu müssen, daß der Reichsgrundsteuertrieb, wie er bisher gehandhabt wurde, um deswillen so wenig Beschäden für das Gedeihen des Staates gewesen sei, weil derselbe sich zu wenig mit den Pflichten des Bürgers dem Staat gegenüber befaßt habe, und gleich in die Materie eingetreten, bemerkte ich, daß ich mir gestattet habe, drei Katechismen mitzubringen. (Heiterkeit.) M. H., es ist nicht meine Schuld, daß sich unsere Parlamente in Concilien verwandelt haben, und noch weniger meine Schuld, daß man auf der Tribüne das Hundertjährige Jubiläum Katechismusdictionen erthelen muß. Aber es ist doch nun einmal so. Die Behauptung, um die es sich jetzt handelt, ist aufgestellt worden vor dem Lande, um den Patriotismus confessionell gläubiger Menschen zweifelhaft erscheinen zu lassen, und in dem Punkt, m. H., bin ich stets sehr empfindlich gewesen. Ich bitte in Bezug auf meinen Patriotismus und den meiner Glaubensgenossen nicht den geringsten Vorwurf (Bravo im Centrum.); wenn mir in diesem Punkte Jemand entgegentritt, dann bin ich unerbittlich; ich schweige hundertmal, wenn ich Veranlassung hätte, zu reden, aber wenn man auf das Gebiet des Patriotismus kommt, dann schweige ich nie, wenn ich angegriffen werde! Also, m. H., hören Sie, was der Katechismus sagt. Um nicht verdächtig zu werden, führen hier nicht außerordentliches Material vorzulegen, habe ich Ihnen bereits im Gebrauch befindlichen Katechismus des Paters Deharbe, eines ebenfalls durch das Reichsgesetz ausgewiesenen Jesuiten, mitgebracht. In dem ersten Abtrgang — möchte ich sich ausdrücken — wird im zweiten Hauptstück unter dem vierten Gebot die Kindespflichten der Kinder der geistlichen und weltlichen Obrigkeit ganz genau dieselbe Erfurcht, dieselbe Liebe und denselben Gehorsam schuldig sind, wie den Eltern, und, m. H., wenn Sie bedenken, daß dieser Büchlein bestimmt ist für Kinder in gewissem Alter, so werden Sie sagen, daß es unmöglich sein kann, daß man gegen die weltliche Obrigkeit nicht besser auseinandersetzen kann, als wenn man ihnen sagt, unsere Obrigkeit, eure Königs, eure Bürgermeister, euer Amtsrath sind gerade so zu ehren, wie eure Eltern. Das verlangt das Kind! (Sehr gut! im Centrum.) Eine Ausdrucksweise, die aus den Grundlagen unseres Staats und den Inhalt unserer Verfassungsartikel würden wahrscheinlich den Kindern nach nicht zugänglich sein, aber es ist möglich, daß es sich bei dem Herrn Abg. Dr. Löwe gefingt, einen Katechismus selbst für die unteren Klassen dahin zu construiren, daß man nach Anleitung desselben auch bereits den Kindern die Grundsätze der preußischen Verfassung darzulegen vermag. M. H., wir kommen nun zum zweiten Abtrgang, zum Katechismus für Volksschulen. Natürlich werden in diesem zweiten Cursus die Pflichten gegen die Obrigkeit in einer schärferen und präciseren Weise auseinandergesetzt, in einer Weise, die einem schon entwickelteren Alter angemessen ist. Nachdem wiederum gesagt ist, die Kinder sind den Pflegeeltern, Lehrmeistern, Vorgesetzten, allen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten denselben Gehorsam, Liebe und Ehrfurcht schuldig, wie den Eltern, wird weiter gesagt: „Wie verschuldet man sich gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit?" M. H., die Antwort enthält eine Lehrzung, die sich in der heutigen Zeit auch schwerlich machen dürfen, denn sie lautet: 1) durch Berachtung, 2) durch frecheres Tadeln und Lästern, 3) durch Widerseblichkeit und Empörung. 4) wenn man das Herkommliche aber die heiligen Rechte Gottes und der Kirche verletzt. Ich, m. H., frage Sie, wollen Sie die Pflichten des Kindes und auch des Bürgers gegen den Staat in der Volksschule klarer, präciser und deutlicher auspreden, als es in diesen Worten geschieht, und werden Sie nicht zugeben, daß, wenn jeder Staatsbürger diese vier Pflichten gewissenhaft erfüllt, nicht bloß dem Sinne nach, sondern auch den Worten nach, und sie in seinem ganzen Leben befolgt, es jemals dazu käme, daß der Staat sich mit Socialdemokraten und ähnlichen Leuten zu befassen hätte? (Sehr gut! im Centrum.) Ich bitte Sie nun, daß Sie sich mit mir vereinen! Wir kommen nun zum dritten Cursus; er ist für die reifere Jugend und für Erwachsene bestimmt. In diesem steht zwar auch noch nicht die preußische Verfassung, aber es ist dort Alles, was zu den Pflichten eines guten Bürgers gehört, klar und deutlich ausgesprochen. M. H., ich bin fest davon überzeugt, auch der Abg. Löwe, den ich nicht an seinem Platze sehe, würde, wenn er anwesend wäre, sich sehr darüber wundern, daß ein ausgetretener Jesuit — bitte, keine Mißverständnisse! nicht ein durchgebrennter, sondern ein ausgetretener, durch Reichsgesetz aus dem Lande verwiesener Jesuit sich in Bezug auf die Pflichten gegen den Staat in einer solchen Weise auspricht. Ich will Ihnen nicht die ganze Abhandlung vorlesen, denn Manches wird doch sich wörtlich. Nun kommt hinzu die Erinnerung der Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit, und auf die Frage: „Welche Pflichten haben wir gegen die weltliche Obrigkeit?" folgt die Antwort: „Wir sind schuldig, 1. der Ehre und gebührenden Achtung, Treue und gewissenhaften Gehorsam zu leisten und eher alles zu ertragen, als Empörung zu stiften." (Hört! Hört!)

Es wäre sehr gut, wenn der Herr Dr. Löwe gerade diesen Satz sich merken wollte. Ich, m. H., bin Centrum, aber gewissenhafter nicht ferter auf das Jahr 1848, dann das paßt nicht zu meinem Alter. Ich kann nämlich nicht für das garantiren, was ich in jener Zeit allenfalls gethan haben würde, wenn ich damals nicht noch zu jung gewesen wäre, um eine politische Ansicht einzunehmen. Ich bin ich ganz unbedenklich, daß ich behaupte mit der größten Bestimmtheit, ich hätte mich in einem Alter befinden können, in welchem ich gewollt, wenn ich diesen Katechismus kine gehabt Lüte und ber teilen Willen, ihn zu befolgen, so hätte ich mich an der revolutionären Bewegung von 1848 sicherlich nicht betheiligt! — Es heißt dann: 2. die gebotenen Abgaben zu entrichten und 3. in Noth und Gefahr ihr beizustehen, um sie gegen die Feinde des Vaterlandes mit Gut und Blut zu vertheidigen." Dann, m. H., hat der katholische Katechismus, verfaßt vom Pater Deharbe, Mitglied der Gesellschaft Jesu, in dem Umfang, der für Erwachsene bestimmt ist. Aber, m. H., es kommt noch besser. Es wird nämlich nicht allein gefragt: welche Pflichten haben wir gegen die Obrigkeit, sondern es heißt bei Nr. 1 der Frage noch: „Wie verhindert man sich gegen die Obrigkeit?" und in Bezug darauf wird gesagt: „1. durch Hoß und Verachtung, 2. durch frecheres Tadeln und Lästern, 3. durch Bewegerung der schuldigen Abgaben, 4. durch Widerseblichkeit und Empörung." und das ist dann noch nicht genug, und die feste Zuversicht, daß wir Alle mit Allem auch national gesinnt sein, daß wir stets mit auswärtigen Feinden unseres Vaterlandes conspiriren; das ist ein Ding der Unmöglichkeit, denn unser Katechismus, den wir auswendig lernen und befolgen müssen, sagt: „5. durch jede Art von Verrath und Verschwörung gegen Fürst und Vaterland." (Heiterkeit.)

M. H., wenn über die Behauptung gelacht wird, daß ein Satz des Katechismus uns dann abhalten könnte, derartige Dinge zu thun, so bedauere ich, daß Sie, Herr Abg. Dr. Löwe, Ausdrücke gebraucht, die Sie dazu haben haben, was uns unser Katechismus werth ist. Derselbe ist und mindestens so viel werth, wie die preußische Verfassung! (Bewegung links.) Jawohl, m. H., mindestens! Ich will Ihnen auch sagen, weshalb Wir — wenn Sie mir das Wort erlauben, meine Herren — Ihnen in dieselbe nicht hineinzugehen scheint, und dem Katechismus aber kann Niemand auf der Welt etwas hinzuzusetzen! (Sehr richtig! im Centrum.) So, m. H., sagen es mit der katholischen Katechismusstreitigkeiten in Bezug auf die Pflichten des Bürgers dem Staat. Ich glaube, daß es mir gelungen ist, aus diesem einfachen Büchlein die Behauptungen des Dr. Löwe entschieden zurückzuweisen. (Sehr richtig! im Centrum.) Nun könnte man sagen: Ja, es mag in der gegenwärtigen Zeit nicht wohl Behacht genommen werden auf nationale Erziehung. M. H., ich bin für eine nationale Erziehung sehr eingenommen, allein ich gebrauche dafür lieber das Wort „deutsch". Denn das Wort national ist mir nachgerade ziemlich zwiefach geworden. M. H., Sie können z. B. an einem Schauspieler vorbei und sehen eine große Germania aufgestellt mit einer mächtigen Fahne in der Hand, und was steht auf der Fahne? Diese Magenbitter ist der einzig richtige! (Heiterkeit.) M. H., diese Art von Betätigung nationaler Gesinnung, wie es heute vielfach und an's Schauspielerhafte gehellt wird, die mag ich nicht! (Heiterkeit.) Es ist auch noch lange kein Beweis von nationaler Gesinnung, daß man jetzt in jedem Kunstler den deutschen Reichsadler sieht, oder daß man jagen Gegenstände, Stoffe, zum Verfertigen von Kunstwerken, die deutsch sein sollen, nimmt Seife, in der Form des Kopfes des Fürsten Bismarck und ähnlichen Größen erblickt, denn ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß es anpassend ist, derartige Bilder in das Bad zu nehmen, um sich den Kopf zu waschen. Ich, m. H., kann keinen bildnisch der Kopf gewaschen werden. Also, m. H., diese Art von nationalem Gefühl und Patriotismus, wie sie gegenwärtig an allen Ecken und Enden anzutreffen sind, ist mir, offen und ehrlich gesagt, ekelhaft! Dagegen bin ich mit Ihnen einverstanden, daß wir in unser Alter Umständen gepflegt wissen. Und das können wir Katholiken sehr gut, denn unsere deutsche Geschichte beginnt mindestens mit dem Jahre 800, mindestens mit der Stiftung des deutschen Kaiserthums, mindestens mit jener glorreichen Epoche, in welcher Deutschland nicht allein an die Spitze des deutschen Staatswesens gestellt wurde, sondern auch an die Spitze der ganzen Christenheit, der ganzen civilisirten Welt! Diesen erhabenen Vorzug des deutschen Kaiserthums haben wir deutsche Katholiken hoch geschätzt und uns in diesen glorreichen Zeiten erwärmen wir uns noch bis auf den heutigen Tag! Wenn aber Jemand die deutsche Geschichte nicht eher beginnen kann, als mit dem Jahre 1517, dann kann es vorkommen, daß seine deutschen Ansichten mit den unsrigen in Conflikt geraten. Wenn gerade wir eine Ausnahme in Conflikt, denn deutsche Geschichte mit d. m Jahre 1648 schließt. Das ist kein Standpunkt, den wir anerkennen! Wir wollen in der That und Wahrheit eine deutsche Erziehung für unsere Jugend, eine echte, kernige, nationale Gesinnung, aber ohne jeden fremden und verdächtigen Beigeschmack. Das wollen wir und das will auch ich und dazu hilft sowohl die richtige Betrachtung der deutschen Geschichte im Sinne der Christlichen Lehre, wie auch vor Allem der richtig verstandene katholische Katechismus! (Sehr gut!) Wenn man aber wirklich noch etwas mehr thun wollte in Bezug auf den Katechismus, so könnte man etwa den Weg betreten, den Napoleon I. beschritten hat. In dessen Katechismus hieß es nämlich: Welches sind die ersten Pflichten eines Christen? Und die Antwort war: Sie Majestät den Kaiser Napoleon I. für das und das, und außerdem für alles Mögliche zu halten. Dadurch hat jener Franzosenkaiser seinen Staat zu besitzen geglaubt. Allein die Sache seines Staatskatechismus haben es nicht verhindern können, daß er auf den Schneefeldern von Rußland die schmählichste Niederlage erlitt; sie haben es auch nicht verhindern können, daß sein Thron endgültig beseitigt worden ist. (Heiterkeit.) Das wäre ganz neu? Ja dem Falle kennt es mich, daß Sie nicht wissen (Heiterkeit.) Ich bin daher der Ansicht, lassen Sie es bei den bisherigen Unterrichtsmitteln, die mit Segen gebraucht worden sind, lassen Sie es aber auch die Sorge der Kirche, den Religionsunterricht zu ertheilen. Denn die Ertheilung des Religionsunterrichts ist eine so große Sache, daß der Staat mit seinem Gendarmenfaust hier nicht recht zu behandeln weiß; lassen Sie also die Kirche den Religionsunterricht ertheilen. Ich bin fest überzeugt, Sie werden dann auch stets gute, richtige Staatsbürger haben, die gewissenhaft ihre Pflichten erfüllen und die, den Vorschriften des Katechismus entsprechend, im Falle der Noth den Fürsten und das Vaterland mit Gut und Blut vertheidigen." (Beifall)

Abg. Richter (Sangerhausen) nimmt den abwesenden Abg. Löwe in Schutz. Derselbe habe keineswegs dem Katholicismus, noch dem katholischen Katechismus einen Vorwurf machen wollen; er habe nur betont, daß die Pflichtenlehre des Dekalogs im Religionsunterricht nicht genügend zur Wirksamkeit der Schüler gebracht werde. Darin habe ein Angriff gelegen.

Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. Cremer verwahrt sich auch Abg. Windthorst (Meppen) gegen den Vorwurf des mangelnden Patriotismus und gegen die Ansicht, daß die Katholiken Staatsgefährlich, Beweise hierfür beizubringen, daß die Katholiken jemals unpatriotisch gehandelt hätten.

Abg. Eberty bringt die Lebensfrage zur Sprache, die in der Königin-Augusta-Schule zu Berlin und dem damit verbundenen Lehrerinnenseminar vorgekommen sein, wo der Unterrichtsministerium, herrschten und erfocht um schleunige Abhilfe.

Regierungscommissar Schneider erwidert, daß die Reorganisation des genannten Seminars in Angriff genommen worden sei. Die Reorganisation nächsten Jahr mit einer besseren Gesinnung vor das Haus treten.

Abg. Donzenberg bringt in längerer Rede Beschwerde an den Seminarlehrer Dr. Kuppers wegen Verletzung der Ehre, Wunsch eigentlich, sagt Redner u. A., und Aergernis gebend liegen die Verhältnisse in dem Schullehrerseminar zu Linnich in der Rheinprovinz. Der vorige Director, Herr Dr. Beck, war bis dahin Domherr in Trier; ohne Zustimmung seiner vorgesetzten geistlichen Behörde, der Trierer Diöcese, hat er seine Stelle verlassen, ohne Genehmigung der geistlichen Behörde des Erzbistums Köln hat er in diesem Erzbistum eine neue Stelle übernommen. In Folge dieser seiner für einen Priester nicht zulässigen Schritte wurde er mit Kontirung seines Kirchlichen Ehrbrechen versehen, er wurde suspendirt vom Messelesen, und diesen Act, der ihm zugeselbt wurde seitens des Erzbischofs von Köln, diesen Act hat der katholische Priester an den Herrn Oberprocurator in Köln geschickt, damit dieser in die Lage käme, gegen den Erzbischof gerichtlich vorgehen zu können, und ist in einer Sache in Folge dessen der Herr Erzbischof vom Gerichte verurtheilt worden. Nun aber ist die traurige Folge die, daß dieser Priester die excommunicatio latae sententiae bekommen hat, und die Folge ist die, daß an dem Seminar zu Linnich ein Priester an der Spitze steht, der von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen ist. — An der Spitze des Seminars zu Siegburg steht ein ähnlicher Herr, der frühere Kreisschulinspector Dr. Kuppers aus Wüllheim. Zu diesem Seminar steht bekanntlich ein einziger außerkatholischer Zögling, und den Religionsunterricht an dieser Anstalt ertheilt ein gewöhnlicher Elementarlehrer, der die tückische Autorisation zur Ertheilung dieses Unterrichts nicht hat. Wie die inneren Zustände in dem Lehrerinnenseminar in Xanten liegen, das ist Ihnen bekannt, der Redner will es nicht berühren, der heutige Zustand scheint es sich besonders angelegen sein zu lassen, bei festlichen Gelegenheiten Tanzbelustigungen, die die ganze Nacht hindurch dauern, mit den Zöglingen veranstalten zu lassen und Dichtungen zu verüben (Heiterkeit), die Seite Zeitungen zu besingen. Mit besonderem Eifer auch hat der vorige Herr Director es sich angelegen sein lassen, dafür in die Schranken zu treten, daß der Religionsunterricht doch zu von Staatswegen ertheilt werde. Er nennt die missio eine angeblich nothwendige Schrift des Lehrers an dem Seminar, der aus dem Gymnasiallehrer den Religionsunterricht nicht glaubte ertheilen zu dürfen, wurde entlassen, der Lehrer Macke. Die Unzufriedenheit an den Lehrer brachte nun für die Schü-

Um eine Fürstenkrone.

Roman von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

So lange Prinz Wulf lebte, war Gertrud von der Fürstin mit Argusaugen behütet worden, als Ableiter für eine standesgemäße Heirath des verhaßten Stiefsohnes, welche ihre lichtscheuen Pläne hätte vereiteln können, da Melanie erst heranwachsen mußte, um mit dem Grafen Kurt vermählt zu werden und so die Fürstenkrone an sich zu fesseln. Nach dieser Vermählung wären Wulf und Gertrud überflüssig geworden.

Graf Reichenstein mußte diesen Plan durch dritte Personen auf mörderische Weise vorzeitig zu vereiteln, um den Fluch der bösen That an sich selber zu erfahren.

Von solchen Plänen und Thaten hatte Gertrud's reine Seele freilich nicht die leiseste Ahnung — und was sie am gestrigen Tage ein fürstlichen Jagdschlosse erlebt, erschien ihr vollends wie ein wahnsinniger Spuck, dem sie keine weitere Bedeutung für sich selber beilegen mochte.

Die Arme zermarterte sich das Gehirn, um einen Ausweg zu finden, den Gefangenen, an dessen Unschuld sie so fest glaubte wie an ihren Gott, zu befreien, wäre es auch nur durch die Flucht. Sie dachte an die Worte des Grafen und schauderte entsetzt zusammen. Hatte er nicht gelobt, ihn zu befreien, wenn sie ihn erhörte?

„O, Paul, Paul, wenn man Dich als Mörder verurtheilen könnte", flüsterte sie angstvoll, „würdest Du mit stuchen, wenn ich Dir ein solches Opfer brächte?"

Sie schlug verzweifelnd beide Hände vor's bleiche Antlitz und merkte es nicht, daß die Thüre leise geöffnet wurde und die Großmutter mit dem Enkel auf der Schwelle erschien.

Der junge Mann eilte zu ihr, umschlang sie mit beiden Armen und flüsterte ihren Namen mit dem Tone unsäglicher Liebe.

Athemlos starrte sie ihn an und glaubte zu träumen.

„Nein, nein, es ist nicht möglich. — Paul, Du, Du, — o, Gott, mein Gott, behalte meinen Verstand!"

„Geliebte Gertrud!" rief Paul, „meine Unschuld ist erwiesen, — ich bin frei!"

„Frei — frei!" sprach Gertrud, die Hände emporbend, „Gott habe Dank für dieses erlösende Wort!"

Sie schlang beide Arme dann um seinen Hals und blickte ihn an mit leuchtenden Augen, — und leise trat die Großmutter hinzu, um ihre Hände segnend auf das glückliche Paar zu legen.

„Zwei Fürsten, Eure Väter, blicken vom Himmel herab auf Euch, geliebte Kinder!" setzte die Greisin mit feierlicher Stimme hinzu, „sie fordern von mir Euer Recht. Wohlan erlebe Dich, Paul, Majoratsherr und Fürst von Reichenstein, ich, die legitime Gemahlin des ersten Majoratsherrn, verlobe Dich mit Deiner Cousine, Tochter des gestern heimgegangenen Fürsten Leo und werde Euch nach Eurer Vermählung selber in Euer Stammschloß einführen!"

Bestürzt erhob Paul einen raschen besorgten Blick mit Gertrud wechselnd, da beide nicht anders wähnen konnten, als daß die Großmutter im Wahnsinn spreche.

Diese lächelte stolz.

„Ihr haltet mich für wahnsinnig", fuhr sie fort, „ich zürne Euch deshalb nicht, doch werde ich sogleich die Beweise bringen, daß ich die Wahrheit geredet."

Sie wendete sich und schritt hinaus.

„Arme, gute Großmutter!" flüsterte Gertrud, „das Unglück hat ihren Verstand verwirrt; erst gestern mußte ich dasselbe erleben." Und in flüchtiger Hast erzählte sie von dem Besuch bei dem sterbenden Fürsten.

„Arme Großmutter", sagte nun auch Paul, „schonen wir ihre kranke Einbildung, meine Gertrud."

Er setzte sich nieder zu ihren Füßen und blickte im seligster Glück zu ihr empor, bis die Großmutter mit einigen Documenten in der Hand zurückkehrte.

„Kommt, Kinder, und überzeugt Euch", sagte sie mit milde Ernst, „nachher erzählte ich Euch meine Geschichte."

Sie breitete die Papiere auf dem Tische auseinander und winkte Paul, sie durchzusehen.

Er trat zögernd heran und las; doch bald blickte er in jähem Erstaunen auf die alte Dame und las in athemlose Spannung weiter und weiter, bis er in die Worte ausbrach „Es ist wahr, Alles wahr, Gertrud! — Du siehst hier ein legitime Fürstin Reichenstein und mein Vater — großer Gott!

Ich vermag es nicht zu fassen!"

Gertrud war todtenblaß geworden und hielt sich wankend an dem Tische; zärtlich schlang Paul den Arm um sie und sagte: „Auch Du bist eine Reichenstein, — glaube der Großmutter. Geliebte! — sie rebet die Wahrheit. Siehe, dieses hier ist der Trauschein und dies ein Testament meines Großvaters des fürstlichen Majoratsstifters. In diesem Testament, das angesichts des Todes also seinen letzten Willen niedergeschrieben verleiht er seiner Gemahlin die Macht, zu jeder Zeit ihr volles Recht für sich und ihre legitimen Nachkommen in Anspruch zu nehmen und die Seitenverwandten nach ihrem Ermessen abzufinden."

„Willst Du dieses Recht jetzt Dir wahren, Paul?" frag

ventschmliches Einschreiben seitens der Seminarverwaltung
s der Lächerlichkeit in der Rheinprovinz anheimgefallen ist
ngesichts Umstände aus nicht sehr günstig beurtheilt
Die Seminaristinnen wurden nämlich genöthigt, den folgenden
Eltern zu schreiben. Ich bemerke nur noch dabei, daß ein
eminars diesen Brief den Seminaristinnen diktirt hat.

Liebe Eltern!

Verlangen des Herrn Directors muß ich Ihnen über einen
Mittheilung machen, der unsere Seminarvorgesetzten tief betrübt,
n ich um so mehr zu bedauern habe, weil ich mich selbst als mit-
g bekennen muß. Es war nämlich ganz gegen unsere Absicht und
Ihrer Absicht verletzen worden, bei einem früheren Lehrer
Ihr Zuschrift zu machen.

Der entlassene Lehrer Macke gemeint. Nun kommt
Schreiben hier an, und wenden mehrere Mädchen
Verbot gar nicht bekannt, es ist ihnen gar nichts
Aber der diktirende Lehrer verwies die Opponen-
und sagte, sie hätten weiterzuschreiben. (Ganz klein:
ist das merkwürdig, das ist sehr merkwürdig.) Der
Lehrer in seiner amtlichen Qualität seinen Schülerinnen einen
, worin Unrichtigkeiten vorkommen, und die legen Verwahr-
gen ein sagen, das ist nicht wahr, und er unterlegt ihnen
e Opponirten und verpflichtet und nöthigt sie zum Weiterschreiben.
nehr wie merkwürdig.

rohdem
der diktirende Lehrer sich
Verbot weiter ein Erkundigen zu fragen, heimlich, zu jagen
in zu jenem Herrn hingegangen und habe ich so in gleich gröb-
Weise gegen Gehorsam und Zucht, wie gegen die Pflicht der
ateit gefehlt. Ich verspreche aufrichtige Besserung und nehme
die erkannte Strafe auf mich. Indem ich inständig um Verzeihung
verbleibe ich u. s. w.

unterrichten nun in der Religion immerfort noch an diesem See-
ein und eine Lehrerin, die eine Unterstellung von Seiten der
en Behörden dazu gar nicht haben. Zöglinge, die ebenfalls
ten, heben Unterricht zu ertheilen sind, weil sie sich weigerten und
nsdehenten, sind fünf oder sechs, die Zahl wird sich nicht ganz
aus dem Seminar ausgeschieden, haben das Institut verlassen.
Die Weigerung in Folge dieser Verfügung, in das Seminar
ern war in der Rheinprovinz seiner Zeit eine außerordentlich große
s Seminar ist natürlich dadurch in einen sehr zweifelhaften Ruf
en.

egierungscommissar Stauder bemerkt, daß diese Personalsachen
in Petitionen, die an den Minister gerichtet sind, zur Sprache ge-
en und daß dem Hause ebenfalls eine Reihe von Petitionen vor-
, die dieselbe Angelegenheit behandeln und demnächst zur Verhand-
kommen werden. Was speciell den Fall betrifft, so hat derselbe
angs die missio canonica bei dem Bischof von Trier nachgesucht,
dieser ist inzwischen verstorben und ein Nachfolger nicht vorhanden.
Y verliest Redner einen Brief des Professors Langen in Bonn,
, daß dieselbe vom Abg. Windthorst vorgetragenen Beschwerden
angen einen katholischen Studenten über das Unfehlbarkeitsdogma
ußen wollen, und weil dieser sich zu antworten geweigert, ihm ein
s Stipendium verlagt habe, für eine jeden katholischen Anhalts
ehe Unwahrheit erklärt.

Abg. Dunzenberg: Wenn der königlichen Staatsregierung die Sach-
wie sie sie vorgetragen, bekannt gewesen ist, dann kann ich mein Ur-
über das Verhalten derselben eigentlich nur schärfen, es wird der
d, der sich ganz gewissenhaft und gewissenhaft mit Ehren ausdrücken
en. Der Herr Commissar hat es ausdrücklich zugestanden, daß Herr
ein förmliches exeat aus der kirchlichen Diöcese nicht erlangt hat.
folgt sich daraus? Daraus folgt, daß der betreffende Herr
gemäß verletzt war, seine Studenten zu verleiten, gegen den Ge-
versprochene Gehorsam verpflichtete ihn, in seiner dishrigen Stellung
leiben, bis er kirchenrechtlich richtig von diesem Verbleiben dispensirt
entbunden war. Die traurigen Folgen sind leider auch eingetreten
mußten eintreten; er ist jedenfalls nicht mehr im Stande, die Bücher
lesen zu dürfen; als er nun den vom katholischen Standpunkt aus
ratificirbaren Schritt gethan hat, das ihm zugestellte Document der Suc-
an an den Oberpräsidenten nach Köln zu schicken zur Verfolgung des
ichtlichen Weges, wird er sich von der katholischen Welt heraus-
tirt (Sehr wahr!), wie es für einen katholischen Christen bedauerns-
er nimmals geschehen kann, am wenigsten von einem Priester. Von
n Gesichtspunkte ausgehend kann ich nur dabei verbleiben, daß jeder
fende Priester, der Sitz des Lehrers der Gesammtheit zu sein, durchaus
glich erscheinen muß, daß er eine gegenete Wirksamkeit nicht ent-
kann, daß er den Zöglingen fortwährend durch seine Aeußerungen
kirchlichen Vorgesetzten als Beispiel an schlechter Gesinnung
wahrt) und schließlich, daß die Zustände an einem solchen Seminar
s sind. (Sehr wahr!)

Regierungscommissar Schneider repliciert, daß die Seminare Staats-
seien und daß es sich hier um einen reinen Staatsakt handle,
dasselbe sei lediglich die Qualification maßgebend, und die Regierung
bei der Prüfung der Lehrerin sehr streng zu Werke. Die angestellten
wurden erneuen erscheinen sich durchgängig der Achtung und des Vertrauens
Vorgesetzten, und die Qualifikation der Lehrerin sei auf dem von ihr be-
nen Wege durch unbereichtige Vorwürfe nicht tere machen lassen.

Nach nochmaliger Replik des Abg. Windthorst (Meppen) wird die
ussion geschlossen und Tit. 6—11a. bewilligt.

Tit. 12—14 (Elementarschulen 13,518,461 Mk. 57 Pf.) werden
falls nach längerer Debatte angenommen.

Bei Titel 15—17 (Schlaufsicht 1,203,200 Mk.) wird von den
Abg. Röckerath und Dr. Szuman (Adelnau) folgender Antrag ein-
ht:

as Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Die im Capitel 125 Titel 15 und 15a. verlangten Mehrforderungen

---

Großmutter, und Deiner künftigen Gemahlin, der Tochter
s verstorbenen Fürsten, das Diadem auf die Stirn drücken!"

„Ja, Großmutter, das will ich, so wahr mir Gott helfe!"
ejetzt Paul feierlich.

„Daran erkenne ich das Blut meines fürstlichen Gemahls",
ichte die Greisin befriedigt, „der Sohn eines Mörders darf
Erbe niemals werden. — Höret mich jetzt an, meine Kinder!"

Das junge Paar setzte sich zu ihr und die Großmutter
rollte mit leiser Stimme das Bild ihrer Vergangenheit, in
cher Gottfold Lenz ja auch einen Pfahl einnahm. Sie schonte
selber auch nicht, die alte, seltsame Frau, obwohl es eine
ere Aufgabe für sie war, Gertrud gegenüber ihr Thun zu
ertigen. Sie versuchte dieses auch nicht, sondern schilderte
r einer fast fürchterlichen Ruhe, wie sie den Säugling vom
Mutterherzen genommen und in die Welt hinausgetragen hatte,
dann ihr Memento sie gleich gepackt, als die arme junge
Mutter den Tod gesucht und gefunden und Fräulein Lenz
alb gemieden und gehaßt habe. Und wie endlich Schlag auf
Schlag die Vergeltung gekommen, bis mit Prinz Wulf das
ste Sühnopfer gebracht worden sei.

„O, ich habe furchtbar gelitten", schloß sie aufathmend,
nd oft den Himmel gefragt: „Ist's noch nicht genug?" —
kam Gertrud, um meine Nacht zu erhellen und mein Herz
nunte sie, meine Seele durfte jubeln: „Gott ist versöhnt!" —
n schleuderte die Hölle mit Hohngelächter das Wort mir
gen: der letzte Deines Geschlechts ist zurückgekehrt, — der
er hat den Bruder erschlagen! — Aber die Liebe ent-
te das höllische Wort, — sie glaubte an Dich, mein Sohn
rieß die Lüge und die Versuchung mit Abscheu von sich.
nd nun triumphirt sie in ewiger Schöne!"

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus setzte am 18. die Berathung des Cultusetats fort. Bei Capitel 127 (Cultus und Unterricht gemeinsam) wiederholt Fransen die Beschwerden über die altkatholischen Professoren in Bonn und bringt namentlich einen Vorgang zur Sprache, wobei Conclave und Papst verhöhnt worden seien. Der Cultusminister sucht durch verlesene Schriftstücke nachzuweisen, daß der ganze angebliche Vorgang überhaupt nicht stattfand. Bachem, Dangers und Windthorst (Meppen) bringen weitere Beschwerden vor, worauf der Regierungscommissar Stauder antwortet. Um 4¾ Uhr wird die Debatte auf Abends 8 Uhr vertagt.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. wird die Etatsberathung fortgesetzt, und zwar ist es das technische Unterrichtswesen, welches zunächst zur Discussion steht. Beim Uebergang der gewerblichen Lehranstalten aus dem Ressort des Handelsministeriums in das der Unterrichtsverwaltung schlägt die Budgetcommission vor, eine ständige Commission aus Vertretern beider Ministerien unter Zuziehung von Sachverständigen aus dem Gewerbestand einzusetzen und eine Centralinstanz, den „oberen Unterrichtsrath", zu schaffen. In der sehr lebhaften Discussion sprach sich vom Centrum Abg. Frhr. v. Heereman gegen die beabsichtigte Ueberweisung des technischen Unterrichtswesens an das Cultusministerium aus, da, abgesehen vom praktischen Bedenken, u. A. auch zu befürchten sei, daß der „Culturkampf" auf das Gewerbeschulwesen übertragen werde.

Bezüglich der Verhandlung über den Antrag v. Schorlemer, betreffend die Wucherfrage, entnehmen wir dem „Berliner Börsen-Courier" folgende charakteristische Bemerkungen:

„Schon vor Beginn der Sitzung konnte man im Hause merken, daß eine eminent praktische, eine sehr heilsame Frage zur Berathung steht. Die Tribünen waren bis auf den letzten Platz gefüllt, man war gefaßt von einem eigenthümlichen Publikum. Wo sind die bleichen, hagern, überfleißigen Studenten der Rechte, die sonst auf den Tribünen ein praktisches Collegium über Gesetzgebung, über Staat, Kirche und Verwaltung hören? Wo waren die übrigen Menschen, die sonst nicht müßige Zuschauer, nicht müßige Zuhörer dieser in ihren bündigen, verschliffenen Redeformen, sich einige Zeit im warmen Saale aufhalten und von Meyer-Arenswalde oder sonst einem muntern Herren über die Effenzzeit hinwegtändeln lassen wollen? Wo waren die Tribünen-Gäste, die bis auf den letzten Platz gefüllt waren, wenn ein neuer Plan des Stizungssaales vor sich ausgedreitet, die nicht von Berlin abreisen wollen, ohne Lasker und Windthorst Gesichten gesehen zu haben? Heute sahen lauter behäbige Gestalten auf den Tribünen, auf deren zeitgänzenden Gesichtern sich ein ernste, daß nicht müßige Neugier, nicht müßiges praktisches Interesse, sondern nur praktische Betheiligung an dem Gegenstande der Berathung sie hergeführt. Es waren die Pfandleiher, Rückkaufshändler, Geld-Negocianten von Berlin und jeder einzelne sah auch aus wie ein solcher Nützlichkeitsmann, wie ein Wucherer.

Am Schlusse heißt es dann weiter, nachdem die Ablehnung des Schorlemer'schen Antrages mitgetheilt worden: „Getröstet zogen sie von den Tribünen heim der Pfandleiher breitgestirnte, glatte Schaaren."

Erfurt. (Den hiesigen Ursulinerinnen) ist in diesen Tagen durch den Stadt-Schulrath in höherem Auftrage die Mittheilung geworden, daß ihr Convent am 1. April aufgelöst werde und die Schwestern von da ab ihre Lehrthätigkeit einstellen müssen.

Paderborn. (Unterstützung des h. Vaters.) Der „Liborusbote" enthält einen Aufruf der St. Michelsbruderschaft der Diöcese Paderborn zur Unterstützung des h. Vaters. Unterzeichnet ist der Aufruf von Hermann Freiherr v. Brenken zu Wewer.

München. (Das katholische Casino) dahier erläßt jetzt eben in den Blättern einen eindringlichen Aufruf, worin an die Opferfreudigkeit der Katholiken Bayerns, den hl. Vater in seiner bedrängten Lage durch reichlichere Gaben zu unterstützen, appellirt wird.

New-York, 18. Jan. (Feuersbrunst.) Gestern Abend brach in einer Feinwaarenhandlung der Northstreet Feuer aus. Der Schaden wird auf 2 Millionen Dollars geschätzt.

Locales und Provinzielles.

Habelschwerdt. Se. Eminenz der Hochwürdigste Herr Cardinal und Fürst-Erzbischof von Prag hat nachstehenden hohen Erlaß d. d. 12. Decbr. 1878, betreffend die Einführung des „Gesang- und Gebetbuches für die Grafschaft Glatz", dem hochwürdigen Clerus der Grafschaft mitgetheilt:

„Eines der letzten Werke des verewigten Herrn Großdechants war die Herausgabe des katholischen Gesang- und Gebetbuches für die Grafschaft Glatz und die Fürsorge für dessen allgemeine Einführung beim öffentlichen Gottesdienste sowie bei Privatandachten. Ich kann mich den Worten, mit welchen er dasselbe in der Vorrede vom 17. Mai d. J. — also kurz vor seinem Tode, gleichsam als sein Vermächtniß an die Grafschaft — empfohlen hat, nur anschließen und hoffe, daß der Klerus der Grafschaft einen der letzten Wünsche desselben mit bankbarer und freudiger Bereitwilligkeit entsprechen werde. Insbesondere verordne ich, daß die Gesang- und Gebetbücher nebst der zur gehörigen Orgelbegleitung zu beziehen durch die Buchhandlung des J. Franke zu Habelschwerdt — für alle Kirchen der Grafschaft, in welchen regelmäßig oder zeitweise heilige Messen mit Orgelbegleitung stattfinden, in der erforderlichen Anzahl angeschafft werde."

(Ueber das und Kaischer gemeldete „Attentat") kann ein Leser der „Schles. Volks-Ztg." aus sicherster Quelle Folgendes berichten: Eine hochgebildete Dame, in der Nähe von Kaiser wohnend, hatte vor Weihnachten Zeit aus einer poßhaften Veranlassung dem bortigen Herrn Caplan G. Streusand versprochen. In Erfüllung dieses Versprechens übergab sie ihrem Sohne, der nach Ablauf der Weihnachtsferien nach Hernsdorf bei Jauernig, wo er die Realschule besuchen frequentirt, zurückkehrte, ein mit Goldspinnsand gefülltes Kästchen zur Zustellung an eine entfernter Post, um dadurch den Empfänger vorerst über die Person des Absenders, für welchen mit Verziehung auf die Sendung der Name Sandmann gewählt war, im Unklaren zu lassen. Der junge Akademiker vollführte in bereits gemeldeter Weise zur Reise den Auftrag der Mutter. Leider hatte das Kästchen ein Loch, welches von der sorglosen Abjenderin mit etwas Watte verstopft worden war. Dieser Umstand, sowie einige auf dem Deckel des Kästchens geschriebene kurzgefaßte Worte, welche Streusand zum Argwohn, den mit der Untersuchung der verdächtigen Sendung betrauten Fachmann aber zu dem Resultat geführt haben, das er nun verantworten möge.

„Fürstliche Zuhterstücke." Es entstehen gegenwärtig sehr viele falsche Thaler mit dem Brustbilde des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm IV., die sehr schwer von den echten Thalern zu unterscheiden sind. Die falschen Thaler sollen am besten am Rande zu erkennen sein, da dieselben keine so ausgeprägten Ränder wie die echten Thaler haben.

Breslau, 20. Januar. (Bürgermeisterwahl.) Heut wurde der Justizrath Friedensburg mit einer Stimme Majorität zum ersten Bürgermeister gewählt. Miquel blieb mit 47 Stimmen in der Minorität. Als zweiter Bürgermeister ging aus der Wahl Stadtrath und Syndicus Dr. Pickert hervor.

(Wegen des Feuilleton-Artikels „Der jüdische Referendarius") wurde der Redacteur der „Schl. Volksztg." am 22. d. zu 100 Mk. Geldbuße und zu 14 Tagen Gefängniß und der Druckereibesitzer Reid zu 50 Mk. verurtheilt.

☐ **Glatz,** 15 Jan. (Schwurgerichts-Verhandlungen. 3. Sitzung.) 1) Unterschlung wider den seitheren Handelsjuger Benjamin Steiner aus Habelschwerdt wegen wissentlichen Meineids. Der Angeklagte ist 24 Jahr alt, katholisch und bereits 3 Mal wegen Bettel-Verordnungen und 4 Mal vom kgl. Kreis-Gericht zu Habelschwerdt theils wegen Diebstahls, theils wegen körperlicher Mißhandlung zc. mit 4 Wochen Gefängniß und 14 Thaler Geldbuße bestraft. Im Jahre 1876 hatten Steiner und Beyer den Kaufmann Langer zu Habelschwerdt, einen mündlichen Vertrag mit einander dahin abgeschlossen, auf dem Gundstück Nr. 277 daselbst gemeinschaftlich eine Dampfsägemühle zu errichten, das Geld hierzu gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen zu beschaffen, die Errichtung und Verwaltung gemeinschaftlich zu tragen, Beide reisten sodann nach Breslau und bestellten dort in der Maschinenfabrik Kübner und Cantz eine Maschine von 15 Pferdekraft nebst Zubehör zu dem Preise von 4800 Mark. Der betreffende „Bestellzettel" wurde jedoch Kübner angefertigt und von Langer und Steiner unterschrieben. Es geschah dies am 31. August 1875. Im September desselben Jahres bestellten jedoch Langer und Steiner bei Kübner und Cantz eine stärkere Maschine, und zwar zu dem Preise von 6300 Mark. Der betreffende Vertrag oder „Bestellzettel" wurde ebenfalls von Langer und Steiner, ohne Angabe der Maße, angefertigt, von Cantz, der ihn mit nach Habelschwerdt genommen, daselbst ausgefüllt resp. ergänzt und dann von Langer und Steiner unterschrieben, dagegen der erste Bestellzettel den letztgenannten Herren nicht ausgehändigt, sondern Kübner, welcher diesen Vertrag zu Protokoll für als Angeld sofort ⅓ der Kaufsumme, sodann nach der Aufstellung der Maschine ⅓ baar und ⅓ in einem Accept auf 3 Monat zahlen. Langer hat auch das Angeld per 2100 Mk. beschafft und erlegt. Da jedoch zum Bau der Dampfsägemühle die polizeiliche Genehmigung nicht ertheilt worden konnen und die Maschinenfabrik auf Abnahme der fertigen Maschine drang, mußte letztere anderweitig verkauft werden. Langer, der das Geld für die Maschine beschafft hatte, will durch den Wiederverkauf bereits 1000 Thaler Schaden von 1600 Thalern erlitten haben. Beim mündlichen Vertrage war Steiner verpflichtet, die Hälfte dieses Verlustes zu tragen resp. zu erstatten. Da er sich hierzu aber weigerte, sah sich Langer zur Klage genöthigt. Im Beweis dieses Prozeß nun bestritt Steiner, einen Bestellzettel mit Langer in Gemeinschaft ausgefertigt zu haben und oben angedeuteten Sinne geschlossen zu haben und Compagnon des Langer gewesen zu sein. Am 30. Januar 1878 leistete er vor dem kgl. Kreisgerichte zu Habelschwerdt den gesetzlichen Eid als „Ich Benjamin Steiner schwöre zc., mit dem Kläger im Sommer 1875 nicht den Vertrag geschlossen zu haben, daß wir gemeinschaftlich auf dem diesjährigen Grundstück Nr. 277 eine Dampfsägemühle errichten, die hierzu erforderlichen Gelder gemeinschaftlich aufbringen, den hierzu hergehenden Gewinn theilen und den Verlust gemeinschaftlich tragen sollten, so wahr mir Gott helfe zc." Langer erklärte diesen Eid für falsch und erbrachte Beweise, in Folge dessen die Untersuchung wider Steiner wegen wissentlichen Meineids eingeleitet wurde. Langer und Beyer sagten nun aus, daß sie nächtig, einen Vertrag mit Langer im angedeuteten Sinne abgeschlossen zu haben. Er will nur in soweit als Theilnehmer an dem projectirten Geschäft gelten, als er sich verpflichtet habe, sämmtliche zum Bau der Mühle nöthigen zum Theil bereits beschafften Materialien, Fuhren und Arbeiten gegen zu leisten. Von der Verpflichtung, Gelder mit herzugeben und etwaige Verluste mit tragen zu helfen, will er nichts wissen. Er sei zwar mit Langer nach Breslau gefahren, habe aber dort bei Kübner und Cantz den Bestellzettel nicht unterschrieben, sondern Beide seien mit Langer, der dazu nur als „Zeuge" unterschrieben. Er habe auch die Worte „als Zeuge" seinem Namen unmittelbar beifügen wollen, aber Kübner hätte ihn mit dem Bemerken, daß der Raum unter den Unterschriften zu anderen Notizen geeignet wäre, daran verhindert. Langer bestätigt, daß er mit Beyer zu den Nand des Schriftstücks geschrieben, was auch der Kaufmann Berger bezeugen würde. Wenn diese beiden Worte nicht vor dem Bestellzettel zu finden wären, so müßten sie nachträglich entweder wegradirt oder ausgeschnitten worden sein. Beyer will nur Beyer und Langer, Steiner unterschrieben und sein Name „B. Steiner" von einem Anderen geschrieben worden sein, da er gewußt sei, jedes Schriftstück vollständig mit „Benjamin Steiner" mit „B. Steiner" zu unterschreiben. Die Zeugen Kübner, Cantz und Berger bekunden durch, daß sie den Aufsagen des Angeklagten „kein wahres Wort" sei, daß Letzterer sich vielmehr stets als Mitbesitzer resp. als Socius des Langer gerirt und nur, als es sich um Ausführung der Maschine gehandelt, geäußert habe, er wolle von dem Verkauf nichts wissen, es solle weiter gehen, wie es wolle, anderen Fallen möchte er keinen Verkauf tragen helfen. Cantz behandete ferner, daß Steiner auch den zweiten Bestellzettel in Habelschwerdt ohne jeglichen Vorbehalt und Mitbesitzer, aber als Zeuge unterschrieben habe. Ferner bekundete der Mühlenbauer Olbrich aus Ullersdorf, daß er die fragliche Dampfsägemühle habe bauen sollen und daß beim Vermessen des Bauplatzes der Angeklagte zugegen gewesen und gesäußert habe, es brauche sich in genau gemessen zu werden, es werde, wie er und Langer das Geschäft zusammen machten und sie Beide später wohl noch eine Mehlmühle anbauen würden. Endlich ging auch aus den sehr bestimmten und umfassenden eidlichen Aussagen der Langer'schen Eheleute mit Bestimmtheit hervor, daß der Angeklagte Steiner, trotz der ihm gegebenen Weise geschlossen worden, Steiner mitthin den ihm angeschobenen Eid wissentlich falsch abgeleistet hat. Der Herr Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Berts, suchte zwar auszuführen, daß hier kein wissentlich falscher Eid, sondern nur ein fahrlässiger Meineid vorliege, indem Beyer, der Bestellnehmerschaft des Angeklagten nur auf die Leistung der Fuhren beschränke, also im schlimmsten Falle nur ein „rechtlicher Irrthum" angenommen werden könne; die Beschwerden jedoch hatten aus dem Verlauf der Verhandlung eine andere Wendung genommen, es erscheinen dem Angeklagten mehr als 7 Stimmen für schuldig, in Folge dessen der Gerichtshof gemäß der §§ 153 und 161 des Strafgesetzbuches auf eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Ehrverlust auf gleiche Dauer, außerdem aber auf die bereits erwähnten Kosten des Verfahrens, als Folge aber Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, erkannte. Hierbei muß ein für alle Mal bemerkt werden, daß selbstverständlich jedem Verurtheilten auch die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt werden.

2) Unterschlung wider den Fleischermeister Christoph Tschöke aus Niederhannsdorf, Kreis Glatz, wegen versuchten Raubes und wegen Bedrohung. Der Angeklagte ist 40 Jahr alt, katholisch und bereits 3 Mal wegen Diebstahls mit zusammen 7 Jahr 6 Monat Zuchthaus und 4 Wochen und 10 Tagen Gefängniß bestraft. Die Gerichtsverhandlung ist am 15 Dezember und am 14. Januar 1877 verbaßt. Tschöke ist geständig, am 24. Septbr. 1878 auf der Glatz-Reichenstein-Chaussee, und zwar auf dem sogenannten Galgenberge der Boten- und Handelsfrau Theresia Müller begegnet, wenige Schritte hinter welcher er sich versteckt hatte, die Gütter zu angeredet gewartet, zu Boden geworfen, Geld verlangt und den Tragekorb durchwühlt, aber kein Geld gefunden zu haben. Da Fuhrwerk sich gerabet, lief er nach Hannsdorf zu entfernungen, von dem ihm nachgestellten Kutscher jedoch eingeholt und der Polizei überliefert worden. Das Gesichtsamt wurde sowohl von der kgl. Staatsanwaltschaft als auch von der Vertheidigung für ausreichend erachtet. Der Angeklagte soll sich jedoch noch einer Bedrohung im Sinne des § 241 des Strafgesetzbuches, und zwar durch Schießen gegen den Kutscher Beyer, daß er nach dem Kutscherpeitsche gegen und dem Kutscher Beinlich zugerufen: „Hund! Wenn Du mich greifst, so erstoche ich Dich!" Da Beinlich nicht erschienen war, sondern durch ein Telegramm angezeigt hatte, daß ihn Krankheit am Erscheinen verhindere, wurde die Verhandlung über diesen zweiten Anklagepunkt vertagt und der Angeklagte wegen versuchten Raubes gemäß der §§ 249, 250 Nr. 3 und 43 des Strafgesetzbuches zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren und Ehrverlust auf gleiche Dauer verurtheilt. Außerdem erkannte der Gerichtshof noch auf Zulässigkeit der Polizei-Aufsicht.

☐ **Glatz,** 16. Jan. (Schwurgerichts-Verhandlungen. 4. Sitzung.) 1) Unterschlung wider den Fleischergesellen Josef Pelz aus Mittelwalde

wegen wiederholten Betruges. Der Angeklagte, 31 Jahr alt, katholisch, Soldat gewesen, Inhaber der Kriegsdenkmünze von 1870/71, als Soldat mehrfach wegen Diebstahl, nicht vorbestraft und wegen Betruges bereits 4 Mal mit zusammen 2 Jahr 6 Wochen Gefängniß bestraft, erschien das letzte Mal am 11. Octbr. v. J. vor dem Schwurgericht, angeklagt wieder wegen dieser Betrügereien. Er war zunächst dem Gastwirth Weigel in Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt, unter der Vorspiegelung, als Grenzaufseher in Mittelwalde angestellt zu sein und sich auf dem Wege dahin zu befinden, die Zeche geblieben. Sodann hatte er der Colonialwaaren Wagner in Wiedersberg 6 Wochen lang Cigarren und Tabak entnommen, sei bei seinem Onkel, dem Fleischermeister Scheinert in Mittelwalde Geselle, habe für denselben ein Kalb gekauft und augenblicklich nicht Geld genug, um dasselbe bezahlen zu können. Dieser beiden Betrügereien wird der Angeklagte bereits mehrfach geständig; ferner hat er Kaufmann Herrlich von 1 Jahr 2 Monat und 180 Mark Geldbuße event. noch 1 Monat Zuchthaus verurtheilt worden. Nun war aber Peiß noch angeklagt, den Localist Straube in Neudorf, Kreis Habelschwerdt, am 7 Tholer betrogen zu haben. Er hat zu Letzterem gesagt, er sei der Sohn des reichen Onkel, dem Pfarrer Heinisch in Schönfeld, ausgerichtet und gelogt haben, daß er Letzteren um ein Darlehn auf eine Baberesse gebeten, Heinisch ihm auch einen Thaler geschenkt und zu Straube geschickt hätte, um denselben zu bitten, daß ganzen Dorfe bekannt sei, daß Herr Straube hat ihm auch das Geld gegeben. Derselbe erklärte am 11. Octbr. v. J., daß er die 7 Thaler dem Angeklagten zumeist auf die Empfehlung seines Onkels gegeben, stellte aber auch nicht ganz bestimmt in Abrede, daß er vielleicht auch ohne jene Empfehlung das Geld gegeben hätte. Der Pfarrer Heinisch, gleichfalls als Zeuge vorgeladen, war wegen Krankheit nicht erschienen, die Verhandlung aber diesen Anklagepunkt daher bis auf heut vertagt worden, zumal der Angeklagte bestritt, in diesem Falle falsche Thatsachen vorgespiegelt zu haben. Herr Pfarrer Heinisch gesteht auch heut wegen Krankheit nicht erschienen können, war jedoch am 7. d. M. in seiner Wohnung commissorisch vernommen worden. Aus dieser Vernehmung sowohl, als auch aus der heut niedergelesen, oben angegebenen Anklage hat Localist Straube bestimmt, daß er sich Staatsanwalt Schöne gegenüber noch auch die Herren Geschworenen die volle Ueberzeugung von einem wirklich verübten Betruge im Sinne des § 263 des Strafgesetzbuches gewinnen können, weshalb die Geschworenen das Nichtschuldig mit mehr als 7 Stimmen aussprechen und in Folge dessen der volle Gerichtshof auf Freisprechung erkannte.

2) Unterschlagung wider den Kaufmann Moritz Böhm aus Glatz wegen wiederholter Urkundenfälschung. Der Angeklagte 36 Jahr alt, katholisch, verheirathet, gesunden, Wilhelm, Vater von 4 Kindern und bereits wegen einfachen Diebstahls mit 14 Tagen und wegen Theilnahme an einem Betruge mit 6 Monaten Gefängniß bestraft. Böhm hat anfänglich ein Agenturgeschäft, seit dem 1. April 1874 aber noch, und zwar bis Ende 1877 mit dem Kaufmann Herlih ein Kohlengeschäft betrieben. Bei Gründung des letzteren Geschäfts war ausbedungen worden, daß niemals ein Wechsel ausgestellt noch in Zahlung gegeben werden sollte. Trotzdem hat Böhm mehrere Wechsel unter der Firma „Herlih und Böhm" resp. „Böhm & Compagnie" ausgestellt und ausgegeben, außerdem auf einer gestohlen Anzahl Wechsel entweder die Unterschrift der Aussteller oder die der Acceptanten gefälscht. Er gesteht zu, auf diese Weise nicht weniger als 95 Wechsel im Eingesammt von 300 Mark bis 1500 Mark Einzelnwerth oder von 21,615 Thalern oder 64,845 Mark in rechtswidriger Absicht verfälscht resp. fälschlich angefertigt und von denselben zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch gemacht zu haben, in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen. Von diesen 95 Wechseln sind 65 Stück während 30 Wechsel sich noch in den Händen Anderer befinden. Nach den Büchern soll B. seit 1873 über 400 Wechsel ausgegeben haben. Die meisten derselben verkaufte er an den Möbelhändler Kaller, der vom Werth eines jeden Wechsels 10%, zu Zeiten 20% und 25%, Provision, 40 pCt. pro Jahr in Abzug gebracht haben soll. Den größten Theil dieser Wechsel hat Böhm gedeckt resp. eingelöst, und zwar entweder durch Baarzahlung oder durch sog. Prolongations-Wechsel. Nur die während der letzten drei Monate vor dem Bankerott ausgestellten Wechsel hat er nicht mehr einlösen können. Dadurch haben Kaiser circa 4500 Mark und das Salo Breiger'sche Bankgeschäft durch Kaiser 8454 Mark und direct durch Böhm 11,231 Mark verloren. Der Angeklagte erschien und Todesfälle in der Familie, andererseits Verluste und die hohen Mietzinsen, die der Angeklagte bei seinen Wechselmannöbern hat zahlen müssen, sollen ihn — wie er zu seiner Entschuldigung angibt — zu den Fälschungen gedrängt haben. Er habe immer „Geld haben müssen", um sich „über Wasser zu halten". — Das Geständniß wurde sowohl von der kgl. Staatsanwaltschaft als auch vom Vertheidiger (Rechtsanwalt Koch) für ausreichend erachtet und von Letzterem die Vertagung des Termins wegen Unterbrechung. Auf dem Antrage widerspach jedoch Herr Staatsanwalt Schöne; es mußte daher zur Vernehmung der vorgeladenen Zeugen geschritten werden, die viel Zeit in Anspruch nahm, aber keine neuen Resultate lieferte, als die Verhandlung der vorliegenden Tage mitgetheilten Angaben. Der kgl. Staatsanwaltschaft hielt daher die Anklage aufrecht und beantragte das Schuldig, während der Herr Vertheidiger in langer Rede für Annahme mildernder Umstände plaidirte und auch noch Umstände erwähnte, unter welch ungünstigen Verhältnissen die Fälschungen erwähnte, unter welch ungünstigen Verhältnissen die Fälschungen stattgefunden hätten. Der Gerichtshof erkannte nach Schluß der Beweisaufnahme und Plaidoyer, daß die Angeklagte bei seinen Wechselmannöbern hat zahlen müssen, sollen ihn — wie er zu seiner Entschuldigung angibt — zu den Fälschungen gedrängt haben. Er habe immer „Geld haben müssen", um sich „über Wasser zu halten". — Das Geständniß wurde sowohl von der kgl. Staatsanwaltschaft als auch vom Vertheidiger (Rechtsanwalt Koch) für ausreichend erachtet und von Letzterem die Vertagung des Termins wegen Unterbrechung. Auf dem Antrage widerspach jedoch Herr Staatsanwalt Schöne; es mußte daher zur Vernehmung der vorgeladenen Zeugen geschritten werden, die viel Zeit in Anspruch nahm, aber keine neuen Resultate lieferte, als die Verhandlung der vorliegenden Tage mitgetheilten Angaben. Der kgl. Staatsanwaltschaft hielt daher die Anklage aufrecht und beantragte das Schuldig, während der Herr Vertheidiger in langer Rede für Annahme mildernder Umstände plaidirte und auch noch Umstände erwähnte, unter welch ungünstigen Verhältnissen die Fälschungen stattgefunden hätten. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Monate Gefängniß, sprach jedoch aus, in allen 95 Fällen nur mit allen in der Frage aufgestellten erschwerenden Umständen, auch wurde er nur in allen 95 Fällen und mit mehr als 7 Stimmen das Vorhandensein mildernder Umstände. Auf Grund dieses Spruches und in Gemäßheit der oben angeführten Gesetzesstellen verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zur höchsten zulässigen Strafe, nämlich zu 10 Jahr Zuchthaus und zum Verlust der Ehrenrechte auf 10 Jahre. Die kgl. Staatsanwaltschaft hatte außer der Zuchthausstrafe noch eine Geldstrafe von je 60, zusammen 5700 Mark event. auf je 5 Mark 1 Tag Zuchthaus beantragt, der Gerichtshof aber nahm eine Verurtheilung zu Geldstrafe Abstand.

7 **Neurode.** Künftigen Sonntag wird vom hiesigen Theaterverein das vieractige Lustspiel von Rosen: „O, diese Männer!" zum Besten des obligen vaterländischen Frauenvereins zur Aufführung gelangen, und wäre es jedem Freunde dieses Vereins sehr zu wünschen, daß derselbe, der Zweck der kaum 40 Mitglieder zählen soll und nicht über große Mittel zu verfügen hat, hat seine Thätigkeit am 13. d. M. wieder begonnen, und bedarf dieselbe darin, an Arme eine warme Nahrung Essen, bestehend in Gemüse, Kartoffeln und Fleisch und Brod, Kaffee und Thee, Kinder hierorts schon den 12. Winter, und sind in den bereits verflossenen 11 Wintern nicht weniger als 66,035 Portionen Essen gekocht worden, von welchen 56,769 ganz umsonst, und 9266 für den so geringen Preis von 10—12 Pf. abgegeben worden sind. Durch Sammlungen und Beiträge unter persönlicher Beaufsichtigung der Vorstands-Damen. Da der Verein auch diese Jahr mit fast gar keinen Mitteln seine Thätigkeit begonnen hat, daß Zahl der Armen aber ihre im Hu- als im Nähenen begriffen ist, so wird dieser Verein sich auch heut wiederholt wenden, um sich recht viele Wohlthäter einfinden möchten, welche den Verein unterstützen, sei es durch Gebpenden oder auch durch Nahrungsmittel. — Ein Sohn eines hiesigen Bürgers, welcher längere Zeit in Neisse bei einer Militärkapelle und später bei einer Kapelle der Marine als Musikus mitgemacht hat, ist als Kapellmeister nach Japan engagirt und wird er auch diesen Posten antreten. Der Contract lautet auf 2 Jahre und soll das Gehalt ein recht annehmbares sein, obgleich das Leben in Japan nicht besonders billig ist.

8 **Glatz**, 21. Januar. (Nicht Verzeichnet) Zum Redakteur des „Oberschl. Volksztg." ist der bisherige Redakteur der „Oberschl. Volksztg." in den Kreisen Rustadt und Falkenberg, hat sie resp. dort verbleibt. Kurz vor den Reichstagswahlen erschien in der „Oberschl. Volksztg." ein Artikel, welcher die Wahl des Herrn Redakteur Klose zum Reichstag erfolgte in Nr. 50 der „Neisser Ztg." Da Herr Klose Vorsitzender des Vereins ist, welcher die „Oberschl. Volksztg." als sein Organ betrachtet, wurde er in dem Artikel gefragt, was er denn, der er vor der Wahl, ja noch kurz vor der Wahl, Vorsitzender des Vereins gewesen, eigentlich gethan, um jenen Rufrufe sage? In der Art, wie diese Fragen gestellt waren, fand Herr Klose eine Beleidigung. Der ganze Artikel, so sagte er heute als Zeuge, sei in seinem Zusammenhange beleidigender Natur. Die Frage, Vorsitzender gewesen zu sein, wird Jeder Zeitungsleser unterlegen, daß Rath Klose in der „Neisser Ztg." als Verfasser des angegriffenen Wahlaufrufs hingestellt sei. Dieser Aufruf sei dann in einer Weise kritisirt worden, die beleidigend für den Verfasser sei. Der Angeklagte bestritt das Ganze, eine ironische Kritik hatte er beabsichtigt, wobei die Worte gegeben und müsse sich gefallen lassen, daß er als Politiker in seinem Thun kritisirt werde. Er sei Vorsitzender des pat. Vereins und als solcher gefragt, was er zu dem Wahlaufruf sage. Herr Klose bezeugte, daß er nicht Verfasser des Wahlaufrufs sei, daß er Vorsitzender des katholischen Vereins sei und die Aeußerung über die anfändige Agitation gemacht habe. Die Staatsanwaltschaft zog die Frist der Wahl, wo die Gemüther erregt seien und die Provocation durch das Oberschlesier Blatt als mitberuhe in Betracht und beantragte 50 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte beantragte Freisprechung. Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

9 **Neisse** 20. Januar. Pro 50 Kilogr. Weizen h. 17 Mark 80 Pf., m. 16 Mark — Pf., n. 15 Mark 50 Pf., Roggen h. 13 Mark 50 Pf., m. 13 Mark — Pf., n. 12 Mark 80 Pf., Gerste h. 12 Mark 50 Pf., m. 12 Mark — Pf., n. 11 Mark 50 Pf., Hafer h. 11 Mark 50 Pf., m. 11 Mark — Pf., n. 10 Mark 50 Pf., Erbsen per 100 Kilogr. 15 Mark — Pf., Kartoffeln per 100 Kilogr. 4 Mark — Pf.

10 **Glatz**, 21. Januar. Pro 50 Kilogr. Weizen, höchster 17 Mark — Pf., mittlerer 16 Mark 50 Pf., niedrigster 12 Mark 90 Pf., Roggen h. 13 Mark — Pf., m. 11 Mark 55 Pf., n. 9 Mark 65 Pf., Gerste h. 11 Mark 30 Pf., m. 9 Mark 25 Pf., n. 7 Mark 30 Pf., Hafer pr. 100 Kilo. h. 10 Mark 50 Pf., m. 9 Mark 50 Pf., n. 8 Mark 50 Pf., Erbsen per 100 Kilogr. 3 Mark 20 Pf., Krummstroh 2 Mark — Pf., Heu per 100 Kilogr. 1 Sorte 4 Mark 80 Pf., II. Sorte 3 Mark 40 Pf.

11 **Neurode**, 20. Januar. Pro 50 Kilogr. Weizen h. 9 Mark 12 Pf. m. 8 Mark 67 Pf., n. 7 Mark 67 Pf., Roggen h. 7 Mark 50 Pf., m. 6 Mark 37 Pf., n. 6 Mark 12 Pf. Gerste h. 5 Mark 67 Pf., m. 5 Mark 47 Pf., n. 5 Mark 20 Pf. Hafer h. 5 Mark 40 Pf., m. 5 Mark 20 Pf., n. 5 Mark — Pf. Erbsen h. 6 Mark 33 Pf., m. — Mark — Pf.

12 **Frankenstein**, 20. Januar. Pro 50 Kilogr. Weizen h. 12 Mark 40 Pf., m. 16 Mark 30 Pf., n. 15 Mark 40 Pf. Roggen h. 12 Mark 90 Pf., m. 12 Mark 60 Pf., n. 12 Mark 20 Pf. Gerste h. 12 Mark 90 Pf., m. 12 Mark — Pf., n. 11 Mark 20 Pf. Hafer h. 10 Mark 60 Pf., m. 10 Mark 20 Pf., n. 9 Mark 50 Pf. Erbsen per 200 Pfd. 11 Mark 20 Pf. Kartoffeln per 200 Pfd. 3 Mark — Pf. Heu per 200 Pfd. 6 Mark — Pf. Stroh (200 Pfd.) 3 Mark — Pf. Butter (1 Kilg.) 1 Mark 80 Pf. Eier (ms Schock) 3 Mark — Pf.

Breslauer Börse vom 22. Januar: Oesterr. Banknoten 173,— bez.

Gesundheitspflege. Auf die vielfachen in letzter Zeit an und gerichteten Anfragen theilen wir hierdurch mit, daß sich das alleinige Depot des weltberühmten Brust-Karamel-Extract **Maria Benno von Donat** in unserer Stadt bei **Herrn B. Weigang, in Glatz bei Herrn Mob. Dreßler, in Mittelwalde** und **Herrn J. Glaser** befindet. Wie wir hören, beträgt in Deutschland der Preis für 1 großen Carton 50 Pfg., für 1 Flacon 1 Mk.

Husten-Reiz! *) von L. H. Pietsch & Co. in Breslau. Jed. Husten kann höchst gefährlich werden. Wie machen daraus aufmerksam. Außer zahlreichen Anerkennungen besitzen wir auch ein Segen sprendendes Danksagreiben Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.

*) Ist zu haben bei den Herren: Apotheker Jos. Tscherne in Glatz, Anton Grass in Mittelwalde, C. A. Hentschel in Neurode, J. C. Prause in Reinerz, Jos. Richter & Sohn in Schlegel, A. Exner in Cudowa.

Eine besondere Beachtung verdient die im heutigen Blatte befindliche Annonce des von hohen medicinischen Autoritäten gepreßten und wegen seiner ganz vorzüglichen Wirksamkeit auf's Angelegentlichste empfohlenen Kräuter-Extract Phenol.

Danksagung.
Für die vielen Beweise der Theilnahme und die überaus große Betheiligung bei der Beerdigung unserer so früh verstorbenen, innigstgeliebten Tochter und Schwester
Mathilde,
sagen wir hierdurch Allen unsern tiefgefühlten Dank.
Habelschwerdt, den 19. Januar 1879.
Fabrikbesitzer **R. Olbricht** nebst Frau und Familie.

Danksagung.
Für die so zahlreiche Grabesgeleitung unseres lieben Vaters, des Ausgälgers
Franz Weigang,
sagen wir allen unseren Verwandten, Freunden, Nachbaren und Bekannten, insbesondere dem Alt-Wilmsdorfer Krieger-Verein für die bei Versicherung ernstesse feierliche letzte Ehre unseren innigsten und aufrichtigsten Dank.
Alt-Bahdorf, den 18. Januar 1879.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Zu unserer
Silber-Hochzeit
sind wir von Nah und Fern durch zahlreiche Beweise freundlicher, liebevoller Theilnahme innigst erfreut worden. Hierfür sagen wir allen lieben Freunden und Bekannten unsern tiefgefühlten, herzlichsten Dank.
Habelschwerdt, im Januar 1879.
Dr. Zimmermann und Frau.

Der Gasthof
in Wittelwalde an der Bahn ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Auch läßt sich daselbst noch eine Bäckerei einrichten.
Habelschwerdt. **A. Rolle,** Sattler.

Bienenzüchter-Verein.
Sonntag, den 26. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr, findet die erste diesjährige **Versammlung** der Bienenzüchter von Habelschwerdt und Umgegend bei Herrn **Löwe** in den 3 Kronen in Habelschwerdt statt. Bienenzüchter und deren Freunde werden hierdurch freundlich eingeladen.
Der Vorstand: Schneider.

Eisersdorf.
Mittwoch, den 29. Januar c.:
Vocal- und Instrumental-
CONCERT.
Anfang Abends ½7 Uhr. — Entree 40 Pf
Zu freundlichem Besuche laden ergebenst ein
Der Musikverein. A. Jaisch.

Zur Tanzmusik
auf Sonntag, den 26. Januar, ladet ergebenst ein **Michael**
Habelschwerdt. im schwarzen Adler.

Zur Tanzmusik
auf Sonntag, den 26. d. M., ladet ergebenst ein
Dittert.

Bekanntmachung.
Bei Unterzeichnetem kommt zum 1. April
bestehen **Brauerei** mit Ausschank zur Verpachtung. Reelle Pächter wollen sich daselbst melden und davon Einsicht nehmen. Termin zur Verpachtung steht an **3. März c.** im Freiscrtiergut Marienthal, den 15. Januar 1879.
Wilhelm Schliemann.

Gastwirthen oder sonstigen solchen Personen ist der Verkauf eines liberal leicht verkäuflichen guten Artikels bei hoher Provision zu übertragen. **Franco-Offerten** sind innerhalb 8 Tagen sub **M. P. 5000** poste **lagernd Carlsruhe** (Baden) zu richten.

Das Haus
sel. Wwe. (H. Klinkert)
in Frankenstein,
6 und 7, Ring, 6 und 7
und Silberbergerstraße,
empfiehlt sich
Grosses Seidenwaarenlager.
Es erschienen soeben wieder in reichster Auswahl:
Seidenstoffe zu Braut- und Ballroben, vorzüglichstes Lyoner Fabrikat, — wasserecht! luftecht! — in modernen, prachtvoll schönen, hellen Farbenthönen.
Seidenstoffe zu Gesellschaftsroben, sowohl in hellen, als auch in dunklen Nuancen, welche letztere sich gegenwärtig einer ganz besonderen Beliebtheit zu erfreuen haben.
Schwarze classische Seidenstoffe:
Das Handlungshaus hat sich durch seinen bedeutenden Umsatz und seine streng reellen Lieferungen von Seidenstoffen einen ausgezeichneten Ruf weithin erworben.
Preise billig und fest! Portofreie Proben-Zusendung!

Das
Grand-Hôtel Kaiserhof
Hugo Kaufmann's
Breslau
empfiehlt sich bei Bedarf.

Cigarren offerirt **J. Franke.**

Ein Hund, schwarz und braun, hat sich auf dem Wege von Rückers nach Haide bei dem Beleidigten, Grafen Nico und Polizei-Inspector Pohrib das Recht der Verhältnißfrage an und sprach im Urtheil zugleich aus, daß alle auch vorhandenen Exemplare (zum Beispiel Kamm, sowie die zur Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen sind. — Der Angeklagte wird appellieren, indem er dafür hält, daß höchstens nur eine Verwarnung der „altkatholischen" Confession vorliegen könne. Der Wiederholungsfall ist Zuchthaus-Strafe von 27. Januar 1878 (Oppenh. Rechtsp. Bd. 16 S. 603) nicht trasbar sei. Letzteres Urtel nämlich sagt: „Verspottung und Beschimpfung sind keine gleichbedeutenden Ausdrücke. Die Verbreiter von Flugschriften, die auf ein Lächerlichmachen; die von letzteren auf ein Verächtlichmachen gerichtet sind, ist dabei nicht unzulässig, eine Beschimpfung zu verneinen, obwohl eine Verspottung in den incriminirten Aeußerungen gefunden wird. (Neisser Ztg.)

Kamnik b. Mündersberg. (Unglücksfall.) Am 14. d. M. verirrte der Bauergutsbesitzer B. hierselbst durch die Dreschmaschine den kleinen Finger, den Gold- und Mittelfinger und einen Theil des Handtellers der linken Hand, da der Verunglückte die Unvorsichtigkeit begangen hatte, das Getriebe der Maschine, die in vollem Gange war, mit den Fingern zu berühren in Handschuhe trug, eingeölten. Aller Wahrscheinlichkeit nach war B. mit der Hand dem Getriebe zu nahe gekommen und dasselbe hat den Handschuh erfaßt und das Unglück herbeigeführt. (Wschl. Ztg.)

Richtige Lösungen sandten ein: J. Schneider jun. in Paulwitz, K. in Gnesenort, J. Kresse in Gabersdorf, F. Reichel, F. Ansf. u. Hein, F. u. H. Gottwig in Wiedersteine, A. Richter, M. Pfitzner in Neundorf, W. Ern. in G., C. W. in Winkelsdorf, P. u. H. Teichmann hier, A. Schotz in Weisbrodt, C. Egner in Dörndorf, Conditorgehilfe J. Strauch in Seitenberg, C. Gottsch in Schönwalde, F. Lachnit in Waitschan, F. u. E. Schmidt in Ullersdorf, C. Hilscher in Mittelwalde, Lehrer Br. Löwenberg, F. Engelt, A. Walter in Wölfelsdorf, E. Pietsch, A. Franke, E. Rohr hier, C. F. u. C. Schindler in Landeck, F. Simon in Oberhannsdorf, J. Kraustkrunk in Fregebeutel, F. Kaps u. E. Lähel in Pieriwitz, E. u. M. Ludwig in Schreckendorf, Lehrer Mm. in Nieder-Leutmannsdorf, J. Kaiser in Ullersdorf, in Sorisch, W. u. Wilh. Gittler in Königshain, A. u. Ag. Steiner in Mängwitz, P. Wolff in Glatz, W. Hanausch, J. Wiesch in Bergelsoie, F. Schlaczek in Böhm. Tschechenei, F. Ludwig in Mohlten.

Marktpreise.

Habelschwerdt, 18. Januar. Pro 100 Kilogr. Weizen h. 17 Mark 80 Pf., m. 16 Mark — Pf., n. 15 Mark 50 Pf., Roggen h. 13 Mark 50 Pf., m. 13 Mark — Pf., n. 12 Mark 80 Pf., Gerste h. 12 Mark 50 Pf., m. 12 Mark — Pf., n. 11 Mark 50 Pf., Hafer h. 11 Mark 50 Pf., m. 11 Mark — Pf., n. 10 Mark 50 Pf., Erbsen per 100 Kilogr. 15 Mark — Pf., Kartoffeln per 100 Kilogr. 4 Mark — Pf.

Glatz, 21. Januar. Pro 100 Kilogr. Weizen, höchster 17 Mark — Pf., mittlerer 16 Mark 50 Pf., niedrigster 12 Mark 90 Pf., Roggen h. 13 Mark — Pf., m. 11 Mark 55 Pf., n. 9 Mark 65 Pf., Gerste h. 11 Mark 30 Pf., m. 9 Mark 25 Pf., n. 7 Mark 30 Pf., Hafer pr. 100 Kilo. h. 10 Mark 50 Pf., m. 9 Mark 50 Pf., n. 8 Mark 50 Pf., Erbsen per 100 Kilogr. 3 Mark 20 Pf., Krummstroh 2 Mark — Pf., Heu per 100 Kilogr. 1 Sorte 4 Mark 80 Pf., II. Sorte 3 Mark 40 Pf.

Neurode, 20. Januar. Pro 50 Kilogr. Weizen h. 9 Mark 12 Pf. m. 8 Mark 67 Pf., n. 7 Mark 67 Pf., Roggen h. 7 Mark 50 Pf., m. 6 Mark 37 Pf., n. 6 Mark 12 Pf. Gerste h. 5 Mark 67 Pf., m. 5 Mark 47 Pf., n. 5 Mark 20 Pf. Hafer h. 5 Mark 40 Pf., m. 5 Mark 20 Pf., n. 5 Mark — Pf. Erbsen h. 6 Mark 33 Pf., m. — Mark — Pf.

Frankenstein, 20. Januar. Pro 50 Kilogr. Weizen h. 12 Mark 40 Pf., m. 16 Mark 30 Pf., n. 15 Mark 40 Pf. Roggen h. 12 Mark 90 Pf., m. 12 Mark 60 Pf., n. 12 Mark 20 Pf. Gerste h. 12 Mark 90 Pf., m. 12 Mark — Pf., n. 11 Mark 20 Pf. Hafer h. 10 Mark 60 Pf., m. 10 Mark 20 Pf., n. 9 Mark 50 Pf. Erbsen per 200 Pfd. 11 Mark 20 Pf. Kartoffeln per 200 Pfd. 3 Mark — Pf. Heu per 200 Pfd. 6 Mark — Pf. Stroh (200 Pfd.) 3 Mark — Pf. Butter (1 Kilg.) 1 Mark 80 Pf. Eier (ms Schock) 3 Mark — Pf.

Ein Lehrling
kann sofort bei mir eintreten.
Kunisch, Bäckermeister in Glatz.

Ein Mann, sucht Stellung als Hausdiener. Offerten werden erbeten unter Chiffre L. postlagernd Glatz.

zu mir gekommen. Derselbe ist gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abzuholen bei mir.
Franz Baumgarten,
Gasthof zum schwarzen Adler in Neurode.

Dem geehrten Publikum von **Alt. Wilmsdorf** und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich mich hierorts als
Barbier u. Friseur
niedergelassen habe. Bitte um geneigte Zuspruch.
Franz Brand,
Barbier und Friseur in Altwilmsdorf, wohnhaft beim Gastwirth Schneider.

Ein zweijähriger **Rothschimmel-Hengst** steht zum Verkauf bei
Jos. Gottschik,
Eisersdorf. Bauergutsbesitzer.

Bekanntmachung
Eine Partie gut getrockneten
Wiesen- u. Brachen-He
verkauft das
Freirichtergut zu Marienthal.

Für meine Fahrrad-Werkstatt suche ich einen unverheirateten, nüchternen
Schmied,
der in seinem Fache tüchtig und befähigt ist, einer Werkstatt selbständig vorzustehen.
Sand-Frankenberg bei Wartha.
H. Bodenberger

Ein
Grand-Hôtel Kaiserhof
Hugo Kaufmann's
Breslau
empfiehlt sich bei Bedarf.

...untmachung.

Concurs über des Privat-Er...s Kaufmanns **Sigismund** ...r zu Lewin haben wir zum öffent...ntondwissen Verkauf der nicht realis...ren Vorräthe und zum ...ten Concurs-Commissarius einen ...ut

...n 27. Januar 1879,
...ormittags 10 Uhr,

...gerichtlichen Auctions-Commissar, ...imaier Nr. 15, angesetzt, zu welchem ...m Bemerken hierdurch ge... ...das Vergeichniß der zum ...n Forderungen, sowie die ...anderen Urkunden und Schrift... ...rem Bureau I. während der ...eingesehen werden können.

...11. December 1878.

...iches Kreis-Gericht.
...mmisar des Concurses.
Felscher.

...ntag, den 26. Januar c., Nach... ...3 Uhr, findet im Hotel der Frau ...ch zu Mittelwalde
Sitzung des Mittelwalder ...dwirthschaftlichen Vereins
Der Vorsitzende:
W. Böse.

General-Versammlung
...es Vorschuß-Vereins
am 2. Februar c.
...Gasthof zum schwarzen Bär,
Nachmittags 2½ Uhr.
Mittelwalde, im Januar.
Der Vorstand.

Buchau bei Neurode.
...ntag, den 2. Februar,
(Maria Lichtmeß):
CONCERT
...er verstärkten Bergkapelle unter Leitung des Musikdirectors Herrn **Scholz.** ...ferant ladet ergebenst ein
Th. Elsner, Gastwirth.

Rengersdorf.
...ntag, den 26. Januar c.,
...der herrschaftl. Brauerei:
...al- und Instrumental-
ONCERT.
Anfang Abends 6½ Uhr.
...laden ergebenst ein
...mann. Weigang.

Albendorf.
...ntag, den 26. Januar c.:
...al- und Instrumental-
...ONCERT
...n Mitgliedern des hiesigen Musikvereins im Saale des Untergesichten.
...g Abends 7 Uhr. — Entree 50 Pf.
...r Aufführung gelangt u. A.:
...s Lied von der Glocke".
...n. v. Schiller. Musik v. Romberg.
...ch dem Concert Ball.
...laden ergebenst ein
Zenker, A. Herden,
...eg. chori. Gastwirth.

Subhastation.
...n 31. d. M. wird im Termingimmer ...nerz das auf der Glatzer Straße ...e, dem Kaufmann **Franz Picht** ...ös 3. Brossmann) gehörige **Grund**...Nr. 89, Reinerz, zum Verkauf kommen, wird allen Geschäftslustigen für Handel- und Restaurationszwecke als Gelegenheitskauf, ...ch selten darbietet, empfohlen.

Kreuzwegstationen.
...Wer solche ordnungsmäßig gedenkt, ...ichte **Gebrüder B.** von ...ner in **Würzburg** zu bestellen.
...erfolge wird prompt und franco versandt.

...runksucht, Magenleiden
...heilt nach 31jähr. bewährter Methode **Heymann ND. Berlin SW.** ...

19. d. M., Abends von 6—8 Uhr, ...im Bom Bom zu Mittelwalde meiner ...ung **2 Stück Handschuhleder,** ...ster, halbgeblecht, zu Hosen sich eignend, ...hten worden. Vor Ankauf wird gewarnt. ...Wer über den Verbleib derselben ...e Auskunft zu geben vermag, erhält ...messene Belohnung.
...ang **Rieger,** Handschuhmacher, Landeck.

Am 18. d. M. ist mir auf den Neuterzdorfer und Konradswalder Grenzen ...kleine schwarze **Dachshündin** verloren ...gen. Der Ueberbringer derselben erhält ...te Belohnung.
...ludwig, Bauer in Konradswalde.

...ine Besitzung
...großen Pfarrdorfe, nahe an der ...it eingerichteter Restauration, Spe... ...mogs auch sehr gutes Ackerland ...sofort mit oder ohne Acker und unter sehr günstigen Bedingungen ...en. Näheres sagt die Exped. d. Z.

Die so beliebt gewordenen
Trieurs und Cylinder
sollten in keiner Wirthschaft fehlen, der daran liegt, ein zur **Saat** und **Verkauf** von **allen Unkrautsämereien** reines Getreide herzustellen.
Ebenso empfehlenswerth sind Kleer-Cylinder, durch die z. B. aus Klee auch die so lästige Seide entfernt wird.
Trieurs und Cylinder sind immer auf Lager hier, in Glatz im Schwert und in Frankenberg bei Herrn **Schneider.**
R. Keisler's Maschinen-Handlung in **Bad Langenau.**

Etablissement
A. Volkmer
in Frankenstein.
zu
Prachtvolle Seidenstoffe Brautroben
(nur bestes Lyoner Fabrikat, garantirt wasserecht)
sind in allen neuen Farben-Nuancen zahlreich eingetroffen. Bei den jetzigen so sehr billigen Preisen wähle ich nur die
vorzüglichsten schwersten Qualitäten,
welche mit Recht allen Denen empfohlen werden, die etwas
ganz besonders Gutes und Gediegenes
in Seidenstoffen kaufen wollen.
Preise fest, aber ausserordentlich niedrig.
Proben werden portofrei versandt.

Kaiserlich deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe Deutsche Post-Dampfschifffahrt
zwischen
(110) **HAMBURG** und **NEW-YORK**
Durch-Passagen nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten.
Abfahrt von Hamburg jeden Mittwoch, Morgens.
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte
August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger.
Hamburg, Admiralitätstraße 33/34,
sowie
Wilhelm Mahler in **Berlin,** Invalidenstraße 121.

Ein neuer Beweis
für die wunderbare Heilkraft des Phènol.

Fabrikmarke.

Wegen seiner ausgezeichneten und bewährten Heilkraft bei Keuch- oder blauen Husten, chronischer Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, kranken Brustorganen, Lungen-, Hals- und Brustentzündung ist der von hohen medicinischen Autoritäten geprüfte und wegen seiner ganz vorzüglichen Wirksamkeit auf's Angelegentlichste empfohlene **„Rheinische Malz-Extract"**
Phènol
das beste und ein vorzüglich lindernbes Mittel. Die enorme Nachfrage selbst aus den entferntesten Weltheilen und die von allen Seiten eingehenden Dankschreiben sind bestes Beweis für dessen vorzügliche Heilkraft. Der Phènol ist in ½, ¼ und ⅛ Flaschen à 75 Pf., Mk. 1, Mk. 1,25 und Mk 1,50 zu haben bei **H. Fehr** in **Habelschwerdt, A. Teuscher** in **Glatz, Carl Ernst Blaschke** in **Landeck, H. Weigelt** in **Mittelwalde, Franz Winter** in **Seitenberg.**

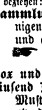

STOLLWERCK'SCHE BRUSTBONBONS
Paquet 50 Pfg.

Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebenso grosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etikette in täuschender Weise herzustellen. Die Paquete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Für Fastnacht!
Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Sammlung leicht ausführbarer Theaterstücke ernsten und launigen Inhalts zum Gebrauche für die katholischen Gesellen-Vereine und andere gesellige Kreise von Chr. Rep.
Bis jetzt 11 Hefte à 80 Pf. Stücke jeden Genres für 2—20 Personen.
Verzeichnisse stehen zu Diensten.
Max und Cos. Posse in einem Akte. 40 Seiten. geh. 35 Pf.
Diusend Plaläier. Lustspiele in sauerländischer Mundart. I. De Musterung oder Gehannes Fiulbaum un sylin Suhn. II. Nemmer op de olle Hacke. Vom Verfasser der „Sprikkeln und Spöne". 154 S. 8°. 1,15 Mk.
Spiele für Knappenvereine. Herausgegeben vom Vororts-Präses des Saarbrücker Knappenvereins Wilhelm. 70 S. 8°. geh. 75 Pf.
Paderborn. **Ferd. Schöningh.**

Dresch-Maschinen
Häcksel-Maschinen für Handbetrieb, 1, 2, 3 und 4 Zugthiere, letzter mit Pferde-Göpel neuester Construction.
Neuer Catalog nimmt entgegen Herr **D. Groeger** in Plomnitz, sowie Herr **W. Groeger** in Oberglaumsdorf b. Glatz.

Zur Ausstattung
schöne neue **böhmische Bettfedern** verkauft, wie bekannt, zu den billigsten Preisen
Herrmann M. Weiss,
Judengasse Nr 163 in **Rokitnitz** in Böhmen.

Illu. Die 110. strirt
Auflage von „Dr. Airy's Naturheilmittel" kann allen Kranken mit Recht als ein vertrauenswerthes populär-medicinisches Buch empfohlen werden. Preis 1 Mark — 70 Kr. ab Heidel. durch alle Buchhandl. erhältlich. Fischer's Verlags-Anstalt. „Auszug" gratis und franco.

Vorräthig in Habelschwerdt in **J. Franke's** Buchhandlung, welche dasselbe für 1 Mk. 20 Pf. übersüttin franco versendet.

6000 Mark
werden auf sichere Hypothek zu leihen gesucht. Von wem? sagt die Exp. d. Ztg.

9000 Mark
sind auf sichere Hypothek vom 1. April an zu vergeben. Näheres in der Exped. d. Z.

Die dem **Anton Peter** zu Ober-Rokitnitz in Böhmen gehörige
Stelle
in 62 Metzen Aussaat, österreichische Vermessung, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Grund-Buch Nr. 42 in Rokitnitz. Sollte sich bis 6. Februar, Vormittags 9 Uhr, ein Käufer nicht finden, so erfolgt die gerichtliche **Subhastation.**
Peter, bei Herrn **J. Treutler** in Halsch b. Glatz.

Erbtheilungshalber ist das
Haus Nr. 216,
Habelschwerdt, Untere Wilhelmstraße, aus freier Hand zu verkaufen. Ernsthafte Käufer wollen sich wenden an Schneidermstr. **Franz Becker** in Habelschwerdt oder an Kürschnermstr. **Joseph Bittner** und Fräulein **Anna Bittner** in Glatz.

Geschäfts-Anzeige!
In dem rühmlichst bekannten Pfefferküchler-Geschäft von weiland **Simon,** Kleinhaus Nr. 75, **Kirchstraße** in Stadt **Landeck,** hab' ich meine
Pfefferküchlerei, Bäckerei u. Conditorei
von **Martha** aus **Glatz,** werde nun Bestes billigst liefern und bitte um geneigten Zuspruch.
Hochachtungsvoll
Robert Batzdorf
aus Wartha.

!Kaffee!
empfiehlt bei Entnahme mehrerer Pfunde zu Engrospreisen
Glatz, Roßmarkt.
A. Teuscher.

Schon alt und heute noch beliebt und bewährt.
Der **Mayer**'sche **weiße Brustsyrup** (oder Frucht-Brustsaft), welcher seit 25 Jahren beliebt, ist heut noch bei Brust- und Hustenleiden das feinste, angenehmste und beste Haus- und Genußmittel, was existirt.
Autorisirte Niederlage bei **A. Dittrich** in Habelschwerdt, **H. Weigelt** in Mittelwalde.

Hülfe! Hülfe!
sichert der Unterzeichnete allen an
Bettnässen Leidenden,
selbst in den schlimmsten Fällen und bei jedem Alter, unter Garantie durch sein unschädliches Verfahren zu. Gesammt-Auslagen gering. Beglaubigte Dankschreiben stehen gratis und franco zu Diensten.
Fr. Bauer, Wertheim a. Main.

Dr. Pattison's
Gichtwatte
bestes Heilmittel gegen
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Gauht- und Fußgicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.
In Packeten zu 1 Mark — und halbe zu 60 Pfennig bei (H. 64500)
Habelschwerdt, **Herm. Fehr.**
Ring Nr. 107.

Ungeschnittene
Tabakrippen
kaufen wir jedes Quantum und bitten um Offerten.
Weigang & Scholz
in **Glatz.**

Bad Alt-Haide.
Der Bade-Gasthof und die Cur-Restauration
sind an einen gediegenen Gastwirth unter solchen Bedingungen bald oder Ostern zu **verpachten.**
Eine **schwarze Pelzmütze** mit weissem Lammfutter ist am 19. d. M. zwischen Habelschwerdt und Mittelschwerdt verloren gegangen. Der Finder wolle dieselbe bei den Restaurateuren **Tschöpe** in Habelschwerdt gegen angemessene Belohnung abgeben.

96 Meter Birken- u. Buchen-Scheitholz, à Meter 3 Mk.,
sowie
650 Meter Stockholz, à Meter 90 Pfg.,
stehen zum Verkauf bei Voigtsdorf.
Geisler.

Cigarren,
gut gelagert, empfiehlt in großer Auswahl aller Preislagen
Glatz, Roßmarkt.
A. Teuscher.

Die Mohren-Apotheke zu **Glatz** empfiehlt:
einen vorzüglichen, alten
Tokayer,
(1866er Essenz), als **„Krankenwein" besonders geeignet,** die Flasche zu 1 Mk. 60 Pf., 2 Mk. 40 Pf. und 4 Mark incl. Glas.
Andere, garantirt reine Weine in großer Auswahl.
Dr. Reche.

Gratis. Kein Kranker, welchem an der Wiedererlangung seiner Gesundheit ernstlich gelegen ist, unterlasse es, das **Wundram's** Werkchen **Gratis** und **franco** zu beziehen. Abhandlung über die seit 1830 bekannte und bewährte Wundram'sche Heilmethode bei Magenkrampf, Drüsen, Flechten, Scropheln, offenen Wunden, Gicht, Rheumatismus, Epilepsie, Bandwurm 2c. zu studiren. (H 65701) Gratis. Franco.

Kindern
das Zahnen leicht und schmerzlos zu erleichtern, Unruhe, Zahnkämpfe 2c. zu beseitigen, sind nur allein im Stande die von **Gebrüder Gerlitz,** Seifensiedern und Apotheker 1. Kl., Berlin, Besselstr. 16, erfundenen electromotorischen **Zahnhalsbänder** à Stück 1 Mk. **Im Bilhelmsthal nur ächt zu haben bei Josef Jung.**

Zahnschmerzen jeder Art werden augenblicklich durch den berühmten **indischen Extrakt** beseitigt. Dieses Mittel hat sich einen Weltruf erworben und sollte in keiner Familie fehlen. Echt in Fl. à 50 Pf. im Alleindepot für Habelschwerdt bei
H. Fehr.

Musik-Instrumente
und **Saiten** aller Art empfiehlt Habelschwerdt. **F. Leipelt,**
Instrumentenbauer.

Ankündigung.
Sehr schöne und staunend billige, ganz neue
böhmische Bettfedern
sind zu haben bei
Wilhelm Mannheimer in Rokitnitz, Böhmen, nächst der preuß. Grenze.

Nicht zu übersehen!
Neu geschliffene
Gans-Federn
verkauft billig der Handelsmann
Franz Hannig zu Wölfelsdorf.

Einen Lehrling
suche ich für mein Tuchgeschäft zum möglichst bald. Antritt.
F. A. Prause.
Breslau.

Ein Lehrling
wird zum sofortigen Antritt gesucht beim **Bäcker Kreisel** in Wölfelsdorf.

Hierzu eine Beilage.